



Lageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ost Sachsen

Beilagen: Der rote Stern / Der kommunistische Genossenschaft / Wirtschaftliche Rundschau / Kunst und Wissen

Bezugspreis monatlich drei Hefte 2 RM. (halbmonatlich 1 RM.), durch die Post bezogenen monatlich 2 RM. (ohne Aufstellungsgefehr). Verlag: Dresdner Verlagsgesellschaft m.b.H. Dresden-21, Geschäftsstelle u. Expedition: Güterbahnhofstr. 2 / Fernsprecher: 17250 / Postleitzettel Nr. 18600, Dresdner Verlagsgesellschaft Schriftleitung: Dresden-21, Güterbahnhofstr. 2 / Fernsprecher: 17250 / Druckanschrift: Arbeiterstimme Dresden / Sprechstunden der Redaktion: Montag 4-6 Uhr (außer Dienstag u. Donnerstag)

Bezugspreis: Die nunmal geplante Nonpareillezeitung oder deren Raum 0,20 RM. für Familienangeben 0,20 RM. für die Reklamezeitung anschließend an den dreifältigen Teil einer Tageszeitung 1,50 RM. Bezugnahme wochentags bis 9 Uhr vormittags in der Expedition Dresden-21, Güterbahnhofstraße 2 / Die "Arbeiterstimme" erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurückzahlung des Bezugspreises

3. Jahrgang

Dresden, Mittwoch, den 14. Dezember 1927

Nummer 290

Gehichtungsbetrug

Sonntagschichten statt Arbeitszeitverkürzung — Kein Lohnausgleich für die Hüttenarbeiter

Hinter verschlossenen Türen

Düsseldorf, 14. Dez. (Eig. Drucksbericht.)

Die Gehichtungsberechnungen, die unter Vorst. des Landgerichtsrats Dr. Joetten stattfinden, haben bisher noch zu keinem Ergebnis geführt. Die Schwerindustriellen legen ihre alte Taktik bezüglich der Anwendung von Stillegung industrieller Werke fort, um den stärksten Druck auf die Bürgerblockregierung und den Schlichter auszuüben, damit die leichteren nur günstig als nur irgend möglich in ihrem Sinne entscheiden. Von der Schlichterkammer wurde einstimmig beschlossen, an die Presse leinerlei Berichte über den Stand und Verlauf der Verhandlungen auszugeben. Nach Lage der Dinge kann dieser insame Antrag nur von den an der Schlichterkammer beteiligten Gewerkschaftsführern gestellt worden sein. Es ist klar, daß sich dieser Beschluss allein gegen die kommunistische Presse richtet, deren Kritik von den Unternehmen und Gewerkschaftsführern gefürchtet wird und die deshalb mandant gemacht werden soll. Bei Beginn der gestrigen Verhandlungen vor der Schlichterkammer unternahm ein von den Unternehmen angeforderte "Sachverständige" vom Reichswirtschaftsministerium einen freien Vorstoß und erklärte in seinem Schichtungsausschluß mündlich erkannten "Gutachten" folgendes: Auf Grund der Erhebungen bei den Vereinigten Stahlwerken sei eine Arbeitszeitverkürzung in dem von den Gewerkschaften geforderten Ausmaß nicht tragbar. Eine neue (?) Arbeitszeitverkürzung könne nur schrittweise durchgeführt werden. Die Gewerkschaftsführer traten diesem Schwund nicht in der gebührenden Weise mit konkreten Widerlegungen entgegen, sondern erklärten nur, daß sie die Angaben des Gutachtens so lange (!) anzweisen würden, als sie selbst nicht in der Lage seien, an den Erkundigungen teilzunehmen. Die Unternehmervertreter erklärten, daß nicht nur die Arbeitszeitverkürzung vom 16. Juli, sondern auch die Vorschläge in dem letzten Brief von Brauns untragbar seien. Sie lehnten sämtliche Lohnforderungen der Metallarbeiter ab. Die Verhandlungen wurden 21 Uhr ergebnlos abgebrochen und auf heute Mittwoch 9.30 Uhr vertagt.

Die Rösselsche Zeitung kommentiert den Beschluss des Schlichterkamms, an die Presse leinerlei Mitteilungen über den Verlauf der Verhandlungen auszugeben, als eine Tätsache, die auf den bei beiden Parteien vorhandenen Verständigungswillen schließen läßt. Während der heutige Vorwärts nur mitteilt, daß im Verlaufe des heutigen Tages bestimmt mit einem Schiedsgericht zu rechnen ist, aber wohlwollend leinerlei Andeutungen über den geplanten in der Vorwärtsredaktion bekannten Betrug macht, kann die Rösselsche Zeitung triumphierend melden: Man ist in industriellen Kreisen der Ansicht, daß die Stillegungsfahrt, soweit sie allgemein für die gesamte Industrie gedacht ist, nicht mehr besteht. Warum? Darauf findet man die Antwort in dem Briefe des Reichsarbeitsministers an die Schwerindustriellen. Brauns, dessen Zentrumspartei heuchlerisch fordert, den Feiertag zu heiligen, dessen Partei eine niederrädrige Hege gegen alle Sonntagsverhandlungen der Arbeiterorganisationen führt, hat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ja die alte Bundesratsverordnung aus dem Jahre 1895 zu Paragraph 105 der Gewerbeordnung bis heute noch zu Recht besteht. Nach dieser Verordnung können die Industriellen die Sonntagsruhe für die Arbeiterschaft bis auf 12 Stunden herabsetzen, das heißt sie können ganz ruhig die Arbeitszeit an den Wochentagen etwas verlängern, um dann auf Anraten des Arbeitsministers auf der ganzen Linie die Sonntagsarbeit einzuführen. Die Rösselsche Zeitung bemerkt dazu: „Diese Motivierung der Arbeitszeitverordnung vom 16. Juli gibt der Industrie trockener, sensationeller Presseaufführung mehr Gelegenheit, als sie wohl selber erwartet hatte, sich gefahrlos auf die soziale Einrichtung des Dreischichtensystems einzustellen.“

Die Sonntagsarbeit gibt aber gleichzeitig durch den mit ihr verbundenen 15prozentigen Lohnausgleich, die Möglichkeit, den von den Gewerkschaften geforderten Lohnausgleich zu mindestens in der Höhe des monatlichen Gesamtinkommens zu schaffen.

Man rechnet damit, daß die Gewerkschaften im Augenblick nicht auf einen unabdingten Lohnausgleich pro Schicht bestehen werden.“

In der Tat! Das ist ein abgekartetes Gaunerpiel. Nachdem der Zentrumsboss Brauns dem Befehl der Schwerindustrie nachgekommen ist, und den Unternehmen die Möglichkeit gegeben hat, die Einführung des Achtkundentages durch ein unbegrenztes Hinausziehen der Einführung des Achtkundentages zu laborieren, macht jetzt die bürgerliche Presse den Vorwurf, eine Verkürzung der Arbeitszeit durch die Einführung der

Sonntagsarbeit zu verhindern. Niemand anders als Herr Brauns war es, der in seinem Briefe erklärte: „Den genannten Werkeln wird die Einführung des Dreischichtensystems an Stelle des Zweischichtensystems dadurch wesentlich erleichtert werden, als es nach der Bundesratsverordnung best. Ausnahmen des Vorhalts der Sonntagsarbeit im Gewerbebetrieb nunmehr zulässig sein wird, die sonntägliche Betriebsruhe auf 12 Stunden zu beschränken.“ Mit diesem Tip, der dem Schlichter den Weg zum Kompromiß zeigen sollte, wird den Unternehmen die Möglichkeit gegeben, den gesamten

Betrieb auch Sonntags arbeiten zu lassen. Die Rösselsche Zeitung schlägt nun vor, den für diese Sonntagsarbeit gezahlten 15prozentigen Zuschlag als den von den Arbeitern geforderten Lohnausgleich gelten zu lassen. Zwei Fliegen sollen mit einer Klappe geschlagen werden, und die Rösselsche Zeitung spekuliert nicht zu Unrecht darauf, daß die Reformisten bereit sein werden, ein solches elendes Kompromiß anzunehmen und auf den unbedingt notwendigen Lohnausgleich pro Schicht zu verzichten. Mit einem solchen Kubhandel soll die Basis zu einem Schiedsgericht in der Arbeitszeitfrage gefunden werden. Die Hüttenarbeiter müssen den schamlosen Betrug, der vorbereitet wird, erkennen und nach wie vor alle Kräfte mobilisieren, um in geschlossenem Kampfe die Absichten der Schwerindustrie und des Bürgerblockschichters zunächst zu machen.

Revolutionärer Aufstand in Kanton

Shanghai, den 13. Dezember 1927.

Die Toho-Agentur meldet:

Meldungen aus Kanton zuholde befehlten Arbeitern und Bauern, die gemeinsam mit einem Teil der regulären Truppen vorgingen, die Nämme mehrerer Regierungsinstitutionen. Nach der Entfernung der Wache des „Bureaus zum Schutz des Friedens“ besiegten die revolutionären Truppen die Bureaumäme.

Kanton befindet sich endgültig unter der Macht der Arbeiter- und Bauertruppen. Sobald Vernichtung eingetreten war, gaben die Revolutionstruppen nachstehende Mitteilung heraus:

„Die vereinigten Kräfte der Arbeiter- und Bauernschaft haben endlich die Macht in Kanton in ihre Hände genommen. Die Mehrzahl der Teilnehmer an der Revolution gehört den inneren Schutzeppen an. Ein 5000 Mann starkes rotes Arbeiterkorps hat unter der Führung revolutionärer Truppen das „Bureau zum Schutz des Friedens“ besetzt, nachdem die Wache entwaffnet war. Sodann wurden die Nämme aller konterrevolutionären Verwaltungsorgane besetzt: Stab der 4. Schuharmee, „Bureau zum Schutz des Friedens“, Sektion der Kuomintang für die Provinz Kwantung, Kriegsministerium, Finanzministerium, Telegraphenamt, Telephonzentrale, Zentralbank, Eisenbahnsation.“

Die Löden in der Stadt sind geschlossen. Die Umgebung von Kanton ist von bewaffneten Bauern und Arbeitern mit roten Armbinden überfüllt. Es werden Plakate mit folgenden Inschriften angeschlagen:

Nieder mit Pittling, Tchangkalsch, Tchangfawei und Wangtschiwei, den Feinden der Arbeiter und Bauern! Nieder mit der Kuomintang, die die Sache der Konterrevolution verteidigt! Grund und Boden den Bauern! Reis und Fleisch den Arbeitern! Die roten Bauern und Truppen sind die einzige Macht, die die Mäher zu schülen vermögen.“

Gestern hielten die Arbeiter und Bauern Massenversammlungen ab, in denen die Fragen der Organisierung der revolutionären Regierung erörtert wurden.

Der Erfolg der revolutionären Truppen wird darauf zurückgeführt, daß die Mehrzahl der in Kanton stationierten regulären Truppen zu ihnen übergegangen ist. Tchangfawei und Kwassiang konnten sich nur mit Mühe retten und sind aus Kanton geflohen.

Kanton in der Hand der Revolutionäre

Peking, 13. Dezember. (Telunion.)

Aus Shanghai wird gemeldet, daß das Revolutionskomitee heute einen Aufruhr erlassen hat, welches bekanntgibt, daß die chinesische Kommunistische Partei die Macht an sich gerissen und in Kanton einen Rat der Volkskommissare gebildet habe. Den Vorst. dieses Rates führt der Kommunist Tynpynschian. Das Kriegsministerium versieht der ehemalige Gehilfe Borodins, Tsai. Ferner sei eine politische Tscheka unter Führung des Kommunisten von gegründet worden, um die Konterrevolution zu bekämpfen. Die Situation in Kanton wird als sehr ernst bezeichnet. Alle bürgerlichen Elemente flüchten nach Hongkong. Die Kommunisten haben bereits das Jollam und auch den Hafen besetzt.

Betrugsmannöver der KPD-Presse

„In diesem Kampf steht die Staatsautorität gegen die Unternehmer“ — so schrieb die Dresdner Volkszeitung am 8. Dezember. Nun hat die Staatsgewalt gesprochen und der Zentrumsminister im Bürgerblockkabinett in seinem Briefe an die Trustmagnaten an die Worte der Arbeiter eine provozierende Antwort gegeben, die das auf Täuschung der Arbeiter angelegte Verwirrungsmanöver der KPD-Presse aufdeckt. Die Schwerindustriellen haben erreicht, was sie wollten. In allen wesentlichen Punkten hat die Bürgerblockregierung ordnungsrichtig. Der Achtkundentag wird am 1. Januar nicht in Kraft gesetzt. Auf Grund der Stellungnahme des Reichsarbeitsministers Brauns ist den Schwerindustriellen die Möglichkeit gegeben, die Einführung des Achtkundentages zumindest auf ein Jahr hinauszuschieben. Mit einigen äußerst raffinierten Redewendungen wird bei oberflächlicher Betrachtung des Briefes der Eindruck erweckt, als wenn der Zentrumsminister den Unternehmen unrecht gegeben hätte und bei dem Bürgerblockkabinett ernstlich die Absicht bestünde, mit der Durchführung der Verordnung vom 16. Juli der Arbeiterschaft den Achtkundentag zu geben. Jene Stelle des Briefes an die Stahlfördernde, die nun von den Reformisten zur Fortführung ihres Täuschungsmanövers aufgegriffen wird, hat folgenden Wortlaut: „Nach eingehender Prüfung der vorgebrachten Bedenken gegen das Inkrafttreten der Verordnung am 1. Januar 1928 bin ich nicht in der Lage, dem Antrage auf eine Hinauschiebung des Infrastrukturiers für die Gesamtheit der durch die Verordnung betroffenen Werke zu entsprechen. Es muß vielmehr bei der Durchführung der Verordnung zum 1. Januar 1928 kein Bedenken haben.“ Diese von der Dresdner Volkszeitung in Zeitdruck hervorgehobene Stelle ist für das Blatt der Auseinandersetzung zu der dreifältigen Überschrift: „Das Dreischichtensystem gesichert?“ Gewiß, die Dresdner Volkszeitung macht noch ein Fragezeichen. Das Vertragsmanöver wird aber dadurch nicht geringer. Dann aber kommentiert das Blatt: „Die Entscheidung des Reichsarbeitsministers bedeutet zweifellos einen gewissen grundsätzlichen Erfolg der Gewerkschaften“ —

und praktisch einen Betrug an den Arbeitern — loßigen wir hinzu und verweisen auf die beliebte demagogische Methode, die bereits bei der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 auf Grund des Ermächtigungsgesetzes und dem späteren Arbeitszeitgesetz vom 1. Mai 1927 angewandt wurde. Auch dort wird in § 1 grundsätzlich, in der Regel, die aktifistische Arbeitszeit festgelegt und in allen übrigen Paragraphen wieder aufgehoben. Die Aussnahme wird zur Regel gemacht. So auch diesmal. Dieselbe Tendenz kennzeichnet den Brief des Zentrumsplatten. Die Volkszeitung aber sagt: „Der Reichsarbeitsminister blieb bei seiner Verordnung und hat nur für bestimmte Betriebe einen Aufschub für das Inkrafttreten der Verordnung bewilligt.“ Diese Behauptung wird aufgestellt, obwohl in dem Brief Brauns wenige Zeilen vorher nachzulesen ist, daß für diejenigen Betriebe, die bis zum 31. Dezember Antrag auf Hinauschiebung (der Einführung des Achtkundentages) stellen, ohne weiteres einen Monat Aufschub bewilligt erhalten und die Verlängerung über den 31. Januar 1928 hinaus in Aussicht gestellt wird. Wörtlich sagt Brauns aber an einer anderen Stelle: „Ich bin gern bereit, für diese Stahlfördernde und die von ihnen in einer Höhe geschwielten Walzwerke, sofern sie nicht wegen gleichzeitiger Belieferung durch die Thomaswerke diesen zugreifen, einen Aufschub in dem erforderlichen Maße zu bewilligen.“ Es ist selbstverständlich, daß Brauns, bevor er die Stellung der Bürgerblockregierung formuliert, die Zustimmung der Stahlfördernden zu diesem verschwommenen, alle Möglichkeiten der Sabotage und Verschleppung offenlassenden Schreiben in der Tasche hatte. Die Volkszeitung aber erzählt den Arbeitern glattweg: „Sinnen Jahresfrist muß das Dreischichtensystem überall durchgeführt sein“, und verkündet dann triumphierend: „Der Vorstoß der Schwerindustrie, die ja von einer sofortigen Durchführung der Verordnung überhaupt nichts wissen wollte, ist abgeschlagen.“ Ein ähnliches Bild singen die Dresdner Nachrichten: „Das ist eine Absage an die Unternehmer, und vielleicht auch eine Enttäuschung für sie.“ Das läßt sich nicht